Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-201/2026	
Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Franke
Aktenzeichen	
Datum	13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz- und Sozialausschuss	21.10.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	23.10.2026	beschließend

Bebauungsplan Nr. 56 Stadtgärtnerei, Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss 1. Änderung

Erläuterung:

Der o.a. Bebauungsplan wurde 2021/2022 mit dem Werra-Meißner-Kreis aufgestellt zur Umnutzung der Planung des Abfallzweckverbandes des Grüngutkonzeptes „Holziger Biomasse".

In dem B-Plan gibt es zwei Sondergebiete: SO Lagerfläche für Grünschnitt und Baustoffe des städtischen Baubetriebshofes (östlicher Bereich Richtung DB) und Sondergebiet Stadtgärtnerei.

Den Bereich des Sondergebietes Stadtgärtnerei, möchten Herr und Frau Alt kaufen, um alte Hortensienarten in den Gewächshäusern zu züchten. Es soll keine Verkaufsstätte wie in Großalmerode errichtet werden. Der Verkauf der Hortensien wird hauptsächlich über das Internet erfolgen und es werden nur vereinzelte Verkaufstage im Jahr vor Ort stattfinden.

Das Betriebsgebäude soll zum Wohnhaus umgebaut werden. Hierfür und die private Nutzung der Gärtnerei ist eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den TOP Bauleitplanung am 12.12.2025 im Zuge des Teilverkaufs des Grundstückes zur Beratung in den Bauausschuss überwiesen.

Im Bauausschuss am 22.09.2026 wurde die beigefügte Bebauungsplanänderung vorgestellt.

In der Zwischenzeit haben die Eheleute Alt den städtebaulichen Vertrag unterschrieben, der vorsieht, dass die Kosten für die Bauleitplanung incl. Nebenkosten von ihnen zu übernehmen sind.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung empfohlen. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. In dem Verfahren ist nur eine öffentliche Auslegung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

1. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 Stadtgärtnerei wird der Aufstellungsbeschluss gefasst und die öffentliche Auslegung beschlossen.
2. Der in der Anlage beigefügte Vorentwurf, Stand 08/2026, wird als Sondergebiet „Gärtnerei" ausgewiesen.
3. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. In dem Verfahren ist nur eine öffentliche Auslegung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig.

Anlage(n):
1. BPL BSA Gärtnerei
2. Begr. BPL BSA Gärternei